

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Liezen



Österreichische Post AG
GZ 02Z032413 M
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen
Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen

Retour an Postfach 555, 1008 Wien

Inhalt

	Seite
Kammerobmann	2
Invekos	3 - 5
Forst	6 - 7
Urlaub am Bauernhof	8 - 9
Direktvermarktung	10 - 12
LFI - Kursprogramm	13 - 16
Biologische Landwirtschaft	18
Die Bäuerinnen	19
Landjugend	22

Der Kammerobmann berichtet

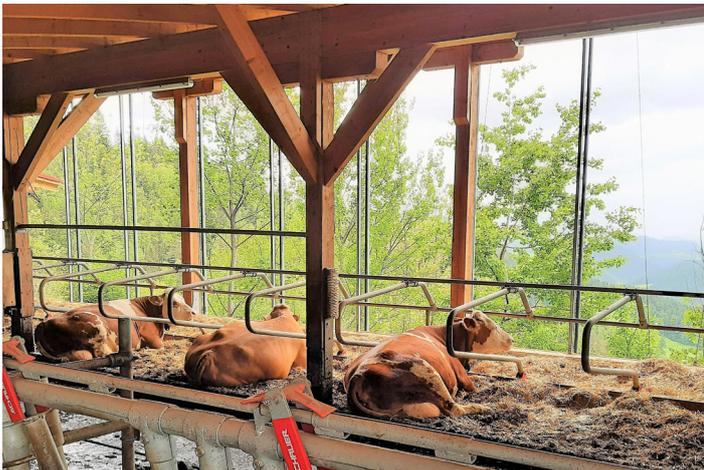
Geschätzte Bäuerinnen, geschätzte Bauern, liebe bäuerliche Jugend,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu, und ich möchte gemeinsam mit euch auf wichtige Entwicklungen und Ereignisse zurückblicken, die uns alle betreffen.

In diesem Jahr fanden drei bedeutende Wahlen statt: die Nationalratswahl, die Landtagswahl und bereits im Juni die Europawahl. Die Koalitionsverhandlungen nach der Nationalrats- und der Landtagswahl laufen noch, und wir erwarten, dass sie auch für unsere Landwirtschaft wichtige Ergebnisse bringen. Der neue Agrarkommissar der EU hat sich der Reduktion der Bürokratie verschrieben – eine Erleichterung, auf die wir gespannt warten.

Ein zentrales Thema unserer letzten Kammervollversammlung war die Entwaldungsverordnung. Obwohl deren Umsetzung verschoben wurde, setzen wir uns weiterhin für eine Entschärfung dieser Verordnung ein, um die Belastungen für unsere Betriebe zu minimieren.

Aktuell laufen auch Verhandlungen mit der Austrian Power Grid über die Generalerneuerung der Verbundleitung zwischen Weißenbach/Liezen nach Hessenberg/Leoben, angelehnt an die Bedingungen wie im oberen Ennstal. Dort hat es im Vorjahr schon Informationsveranstaltungen für die betroffenen Grundeigentümer gegeben. Diese Erneuerung zwischen Weißenbach/Liezen und Salzburg wird bereits 2026 und 2027 durchgeführt, bauvorbereitende Maßnahmen schon 2025. Die ersten Bauvorbereitungen für die Leitung Weißenbach-Hessenberg sind für 2027 geplant, mit einem Abschluss rechnet man bis Ende 2029.



EIP Berg Milchvieh Projektteam

Wie jedes Jahr freuen wir uns auf unsere Milchtagung am 13. Jänner 2025 in Stainach. Dort gibt es sicherlich interessante Informationen zu Marktentwicklungen, innovativem Stallbau und der Blauzungenkrankheit. Besonders hinweisen möchte ich auch auf die Baulehrfahrt der Bezirkskammer, die als Folge des Vortrages bei der Milchtagung stattfindet, nach Weiz am 24. Februar. Genauere Einladungen dazu erfolgen noch.



Der Mehrfachantrag für 2025 läuft derzeit – ein wichtiger administrativer Schritt jedes Jahr, der sich bereits zum 31. Mal wiederholt.

Nach 12 Jahren gab es im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ gibt einen Wechsel: Gerald Muhrer übergab an Barbara Mayer. Ein großes Danke an Gerald Muhrer für seinen großartigen Einsatz für die UaB-Mitglieder, ich wünsche Barbara Mayer viel Erfolg in ihrer neuen Funktion.

Zum Jahreswechsel möchte ich euch, liebe Bäuerinnen und Bauern, für eure tägliche Arbeit danken, mit der ihr die verlässliche Lebensmittelversorgung garantiert. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauernkammer und allen bäuerlichen Funktionären gilt ein herzlicher Dank für den steten Einsatz.

Ich lade euch ein, das Beratungs- und Weiterbildungsangebot der Bauernkammer zu nutzen. Diese Angebote bieten euch wertvolle Unterstützung, um euren Betrieb weiterhin zukunftsfähig und erfolgreich zu führen. Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr wünscht euch und euren Familien

euer Kammerobmann
Peter Kettner

Einladung

zur

Milchtagung 2025

der Bezirkskammer Liezen gemeinsam mit der Landgenossenschaft Ennstal
am Montag, den 13. Jänner 2025 um 9.30 Uhr im Volkshaus Stainach.

Invekos Informationen

Mehrfachantrag 2025: Antragstellung im Laufen
Öpul-Maßnahmen müssen bis Jahresende erfasst werden

Anfang November 2024 wurde der Mehrfachantrag-Flächen 2025 durch die Agrarmarkt Austria freigeschalten.

Die Abgabetermine in den Bezirksskammern wurden versendet. Es ergeht das dringende Ersuchen den zugeordneten Termin zu wahren. Betriebe, die Ihren Mehrfachantrag 2024 selbstständig abgegeben haben, bekommen keinen Termin zugeschickt. Sollten Sie Hilfestellung benötigen wird rechtzeitig um eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Bezirksskammer ersucht.

Im Mehrfachantrag 2025 sind alle Flächen zu beantragen, die vom Antragsteller am 1. April 2025 bewirtschaftet werden und über die er verfügungsberechtigt ist.

Für den Einstieg in eine ÖPUL- oder Ökoschemamaßnahme, wie zum Beispiel Erosionsschutz für Ackerflächen oder die Anlage von Bracheflächen im Rahmen der Ökoregelung, ist eine Anmeldung im November oder Dezember 2024 erforderlich, damit die Maßnahme ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten kann. Alle mehrjährigen Maßnahmen, wie zB Biologische Wirtschaftsweise können letztmalig bis zum 31. Dezember 2024 beantragt werden.

CO₂-Rückvergütung

Mit dem Mehrfachantrag werden neben den Direktzahlungen und den Leistungsabgeltungen (Öpul, Ausgleichszulage) auch die CO₂- und Agrardieselmrückvergütung beantragt. Betriebe, die ausschließlich Forstflächen bewirtschaften und für diese die CO₂- und Agrardieselmrückvergütung beantragen wollen, müssen auch fristgerecht bis 15. April 2025 einen Mehrfachantrag 2025 einreichen.

Überblick über die Einreichfristen:

Bis spätestens am 31. Dezember 2024

- ÖPUL-Maßnahmenantrag für die Beantragung von neuen ÖPUL-Maßnahmen, die noch nicht im Vorjahr gültig beantragt wurden, siehe dazu auch Neuerungen bei ÖPUL-Maßnahmen

Bis spätestens am 15. April 2025

- Antrag auf Direktzahlungen und Ausgleichszulage
- Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente einschließlich allfälliger Codes (Feldstücksliste)

- Tierliste
- Beilage „Tierwohl – Weide / Stallhaltung“
- Tierbeantragung für „Gefährdete Nutztierassen“
- ÖPUL-Angaben wie z.B. Anzahl der Bio-Bienestöcke und Verzicht auf Mähauflbereiter
- Referenzänderungsantrag
Bis spätestens am 15. Juli 2025
- Almauftriebsliste
- Innerhalb von 7 Tagen nach dem Almauftrieb: Beantragung von Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkamelen (spätestens am 15. Juli)
- Innerhalb von 14 Tagen nach dem Almauftrieb (spätestens am 29. Juli): Alm-/Weidemeldung Rinder
Bis spätestens am 31. August 2025
- Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 1 bis 3
Bis spätestens am 30. September 2025
- Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 4 bis 7
Bis spätestens am 30. November 2025
- Bodennah ausgebrachte beziehungsweise separierte Güllemenge
- Ausschließliche Änderungen der Schlagnutzungsart sind auch nach dem 15. April noch möglich.

Mehrfachantrag 2024: Auszahlung am 19. Dezember Höhere Öpul- und AZ Prämien und Entlastungsmaßnahmen

Am 19. Dezember 2024 wird ein Großteil der mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2024 beantragten Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen durch die Agrarmarkt Austria zur Auszahlung gebracht.

Auch die CO₂- und Agrardieselmrückvergrüttung, sowie der Bodenbewirtschaftungsbeitrag werden angewiesen.

Die Flächendirektzahlungen für Heimgut- und Almweideflächen, die gekoppelten Zahlungen für den Almauftrieb (Rinder, Schafe, Ziegen) und das Junglandwirte Top-up werden in voller Höhe angewiesen.

Je Hektar Heimgutfläche werden etwa 208 € und für Almweideflächen 38 € gewährt. Die Umverteilungszahlung für die ersten 20 Hektar beträgt etwa 44 € und für weitere 20 Hektar bis max. 40 Hektar etwa 22 €.

Die Leistungsabgeltungen für die ÖPUL-Maßnahmen und Ausgleichszulage werden im Ausmaß von 75 Prozent der errechneten Summe ausbezahlt. Das verbleibende Viertel wird im Juni 2025 nachbezahlt. Die im Sommer/Herbst 2024 angelegten ÖPUL-Zwischenfrucht-begrünungen kommen zur Gänze im Juni 2025 zur Auszahlung. Die Prämien für Öpul-Maßnahmen (ausgenommen Ökoschema) werden aus nationalen Mitteln (Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft) um 8 Prozent erhöht. Die AZ-Prämien

steigen in Abhängigkeit der Erschwernis um 8 bzw. 14 Prozent.

Nachberechnungen von ÖPUL-Maßnahmen, die Ausgleichszulage oder die Direktzahlungen für die Vorjahre, können bei betroffenen Betrieben zu Nachzahlungen, aber auch Rückforderungen, führen.

Weitere Zahlungen am 19. Dezember

- Rückvergütung der CO₂-Bepreisung 2022 bis 2024
- Bodenbewirtschaftungsbeitrag 2024
- Soforthilfemaßnahme für Frostschäden für Obst- und Weinflächen

Bescheid- und Mitteilungsversand im Jänner 2025

Die der Dezemberauszahlung zugrundeliegenden Bescheide und Mitteilungen werden Mitte Jänner 2025 von der Agrarmarkt Austria versandt. Diese beinhalten die detaillierten Informationen für die Direktzahlungen und Leistungsabteilungen (ÖPUL und Ausgleichszulage). Es ist daher notwendig nach der Auszahlung im Dezember die Zusendung der Bescheide und Mitteilungen abzuwarten und diese aufmerksam zu lesen. Kommt eine ÖPUL-Verpflichtung 2024 aufgrund Nichterreichen von Vorgaben wie zB Unterschreiten der 2 GVE-Mindestgrenze bei Tierwohl Weide nicht zustande, ist dies aus der ÖPUL-Mitteilung herauslesbar. Eine rückwirkende Neubeantragung für 2025 ist zeitnah nach Erhalt der Mitteilung noch möglich.

Wurden laut Bescheid oder ÖPUL- bzw. AZ-Mitteilung Kürzungen vorgenommen, sollte für die Antragsteller nachvollziehbar sein, weshalb es zu einer Kürzung der Auszahlungssumme gekommen ist. Bescheidbeschwerden und erforderliche Einsprüche gegen Mitteilungen sind binnen vier Wochen nach Zustellung einzubringen.

Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Flächenmonitoring bedeutet, dass die Angaben im Mehrfachantrag mit frei zugänglichen Satellitenbildern plausibilisiert werden.

Diese Verwaltungskontrollen ersetzen bzw. verringern die

Dauer von Vorortkontrollen.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine verwaltungstechnische Prüfung der Einhaltung von monitoringfähigen MFA-Förderauflagen. Monitoringfähige Sachverhalte sind u.a die Flächenversiegelung, Schlagnutzungsangaben, Mähzeitpunkte auf Grünland- und Ackerfutterflächen, Ernte bei Ackerkulturen, flächendeckende Begrünung von Öpul- Zwischenfrüchten oder der Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen bei Biodiversitäts- oder Bracheflächen. Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen als im MFA beantragten Sachverhalt feststellt, wird der Antragsteller über die Auffälligkeit informiert.

Die Information der betroffenen Antragsteller:innen erfolgt über die AMA MFA Foto App (Push Nachricht), über E-Mail oder telefonisch. Über die Foto App können bestimmte Korrekturen wie zB Schlagnutzungen, Begrünungsvarianten oder Codeänderungen vorgenommen werden.

Innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Auffälligkeit ist eine Korrektur möglich. Erfolgt keine Reaktion durch den Antragsteller klärt eine Vorortkontrolle den Sachverhalt. Es wird jedenfalls empfohlen bei Monitoringauffälligkeiten empfohlen innerhalb von zwei Wochen zu reagieren, um eine Vorortkontrolle zu vermeiden.

Weitere Vorteile bei Nutzung der App

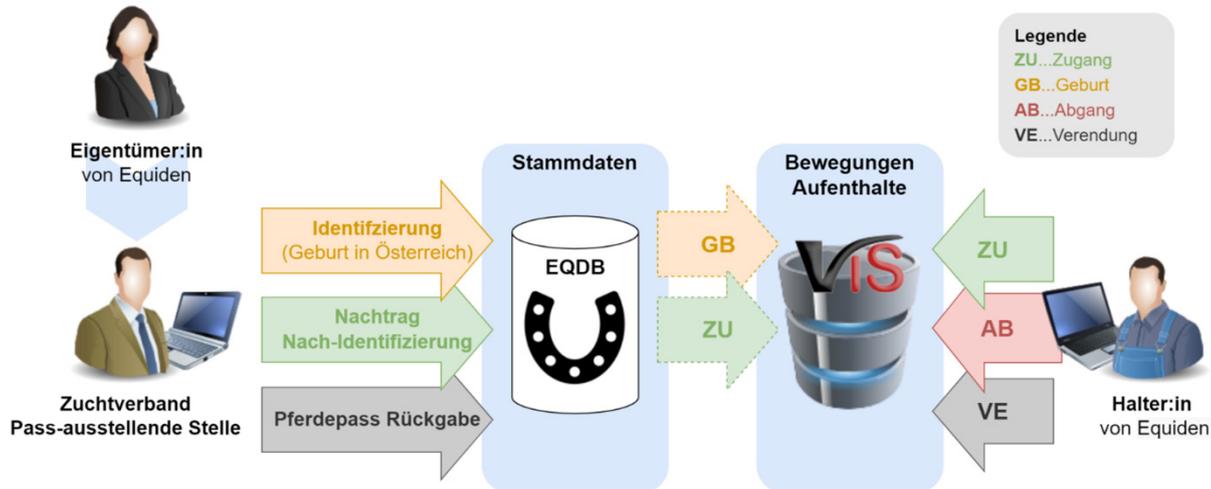
Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. So können Schlaggrenzen etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden.

Die Funktionalitäten der MFA Foto App werden laufend erweitert, weshalb es sinnvoll ist diese zu nutzen. Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".



VIS Pferdemeldung

Identifizierung von Equiden im Verbraucher gesundheits informationssystem



Identifizierung aller Equiden, Registrierung aller Equidenhalter:innen, Eintrag der Bewegungsmeldungen im VIS © Bundesanstalt Statistik Österreich; Direktion Raumwirtschaft; Land- und Forstwirtschaft, VIS

Seit Juli 2009 müssen in der EU gehaltene Equiden gemäß der VO (EU) 504/2008 identifiziert werden. Diese Identifizierung des Tieres umfasst den Equidenpass, die Kennzeichnung des Tieres mit einem Chip oder einer Alternativkennzeichnung (z.B. „Brand“) und die Eintragung in die Equidendatenbank (= EQDB), in welcher Aufzeichnungen zur Identifizierung des Tieres sowie Daten des Eigentümers und des Halters gespeichert werden.

Die Identifizierung, der Nachtrag oder die Nach-Identifizierung eines Equiden kann vom Tierbesitzer bei jeder passausstellenden Organisation (Zuchtverbände, Österreichischer Pferdesportverband (OEPS), ...) vorgenommen werden.

Seit Juli 2021 ist die VO (EU) 2021/963 („Pferdepassverordnung neu“) in Kraft und legt im Artikel 9 sinngemäß fest, dass Equidenhalter innerhalb von sieben Tagen den Zugang bzw. den Abgang eines Equiden im VIS eintragen müssen. Nur Equiden die in der Equidendatenbank eingetragen sind, können im VIS vom Tierhalter eingetragen werden. Ältere Equiden, die zwar einen Pferdepass besitzen, jedoch keine Meldung in der EQDB haben, müssen durch den Eigentümer nachgetragen werden.

ALLE Equiden, gleichgültig deren Alters, Gesundheitszustandes oder Verwendungszweckes müssen im VIS eingetragen werden.

Seit 1. Jänner 2023 wird die Einhaltung dieser Registrierungs- und Meldungsvorgaben von der Veterinärbehörde kontrolliert und verwaltungsstrafrechtlich geprüft.

Steiermärkische SPARKASSE | 200 JAHRE #glaubandich

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.

Der Glaube an alle Menschen, der die Steiermärkische Sparkasse seit 200 Jahren prägt, macht das Jubiläumsjahr 2025 zu einem besonderen Anlass.

steiermaerkische.at

Forst

Aufforsten– nutzen sie die Möglichkeit mit der Förderung kostenlos ihre Schlagflächen und Blößen aufzuforsten und klimafitte Bestände zu begründen!

Voraussetzungen:

- Mindestens 500 Stück Forstpflanzen (0,15 Hektar)
- Es dürfen maximal 60 % Fichte gesetzt werden
- Mindestens 3 Baumarten

Gefördert werden nur zukunftsfitte Baumarten, die „grün“ (zukunftsfit auf dem Standort) sind.

Achtung: Vor der Forstpflanzenbestellung Förderantrag beim Forstberater stellen!

Die beantragten Aufforstungen müssen bis Ende Mai 2025 vollständig abgeschlossen werden, da die Förderperiode abgeschlossen wird.

Die Forstberater der Bezirkskammer Liezen stehen gerne für Informationen und Beantragung zur Verfügung!

CO₂-Steuer Rückvergütung für 2025 – bis Mitte April 2025 beantragen!

Für Betriebe, die einen Mehrfachantrag abgeben, wird die Rückvergütung automatisch beantragt.

Forstbetriebe, Eigenjagden oder Agrargemeinschaften, die keinen landwirtschaftlichen Antrag stellen und nur Forstflächen besitzen, müssen die Rückvergütung bei sonstigem Verfall bis Mitte April in der Bezirkskammer Liezen beantragen!

Abschussplanung 2025 – im März

Wildschäden bitte an den Gemeindebauernobmann oder direkt an die Bezirkskammer melden! So kann Einfluss auf die Abschussplanung und den Verjüngungszustand in Ihrem Wald genommen werden!

Der Staatspreis für Forstwirtschaft 2024 geht nach Liezen!

Forstbetrieb Göschl – Innovativ und Modern.

Die Waldflächen mit über 150 Hektar des Forstbetriebs Göschl, verteilen sich auf verschiedene Gebiete mit unterschiedlichen Wuchsbedingungen und forstlichen Voraussetzungen. Jede Fläche wird daher ein-



Gregor Rinesch

zeln und speziell bewirtschaftet, welches ein umfangreiches forstliches und waldbauliches Wissen voraussetzt. Das gewonnene Wissen wird durch die praktizierte Praktikantenausbildung weitergegeben. Zudem ermöglichen innovative Maßnahmen und ein effizientes Erschließungsnetz eine ökonomisch erfolgreiche, nachhaltige Waldnutzung. Forschungsergebnisse des Bundesamts für Wald belegen, dass in den Waldungen des Staatspreisträgers durch gezielte Dauerwaldbewirtschaftung maximaler Zuwachs und optimale Wertschöpfung erzielt werden. Üppige klimafitte Naturverjüngung und stufige mehrschichtige Bestände mit wenig Pflegebedarf reduzieren die Kosten im Betrieb maßgeblich. Auch die Tatsache, dass Nutzungen hauptsächlich in Zeiten des jährlichen Holzpreisoptimums (Jänner bis April) getätigt werden, erhöht den Durchschnittserlös um 15 € je fm jährlich.



BML Hemerka

Familie Göschl mit Delegation aus Liezen nimmt den Staatspreis für Forstwirtschaft 2024 von Bundesminister Norbert Totschnig entgegen.



Einladung

Info-Praxis-Nachmittag Forst

„Wenn die Motorsäge fuchst“ – Praktische
Tipps für die Motorsäge

am Mittwoch, 22. Jänner 2025, 14 bis 17 Uhr

**Treffpunkt: Fachschule Grabnerhof,
Forstwerkstätte**

Themen:

- Schärfen der Motorsägenkette – Tipps, Hilfsmittel, Kettenwahl
- Zündkerze und Wartung
- Aspen oder Gemisch? Mythen, Vorteile und Kosten
- Neue Motorsägen – Was kann ich selbst noch warten und reparieren?
- Akkusägen – Leistung, Wartung und Einsatz

Kursleitung: Ing. Gregor Rinesch und FW Elias Schönleitner, Bezirksskammer Liezen

Die Waldhelfer des Waldverbands Liezen sind vor Ort und informieren über den aktuellen Holzmarkt und Holzpreis.

Weiters werden gerne Forstpflanzenbestellungen für das Frühjahr entgegengenommen und die Möglichkeit der Aufforstungsförderung informiert!

Im Anschluss: Getränke, Würstel mit Senf, Kren und Gebäck



**Höhere Lehranstalt für
Landwirtschaft und Ernährung**
Schulschwerpunkt: Ernährungsökologie

TAG DER OFFENEN TÜR

Sa, 11. Jänner 2025
8.00 – 13.00 Uhr



Schnuppern
Telefonische Voranmeldung erbeten

8020 Graz, Georgigasse 84a
Tel.: 0316/57 40 98 – 134

E-Mail: hla@schulschwestern.at
<https://hla-schulschwestern.at>



ÖKOLOG
Österreichs größtes Netzwerk für Schule und Umwelt

cool
cooperatives offenes lernen
impulsschule



MINT
GUTESIEGEL
2019 & 2022



Bäuerliche Vermietung

Qualität in der bäuerlichen Vermietung

Die Qualität in der Vermietung ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg.

Sie spielt eine zentrale Rolle, um Gäste anzuziehen und ihnen ein einzigartiges, authentisches Erlebnis bieten zu können. Die Qualität der Unterkunft beeinflusst die Zufriedenheit der Gäste und deren Bereitschaft, den Aufenthalt weiterzuempfehlen oder selbst erneut zu buchen. In diesem Zusammenhang ist sie ebenso für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend.

Der Verband Urlaub am Bauernhof hat eine ausgereifte Qualitätsstrategie entwickelt. Diese sogenannte „Kategorisierung“ ist eine Überprüfung nach standardisierten Qualitätsrichtlinien rund um Ausstattung und Angebot am Hof. Im Rhythmus von 5 Jahren werden die Mitgliedsbetriebe auf die Qualität des Angebots (rund um Betriebs- und Ausstattungsqualität, Erlebnisqualität und Information) überprüft. Das Logo von Urlaub am Bauernhof kann dann gleichzeitig von den Betrieben wie „ein Gütesiegel des Tourismus“ getragen und zur eigenen Bewerbung eingesetzt werden.



Auch unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft, besteht die Möglichkeit, im Zuge der Beratung „BetriebsCheck“ mit der Fachberaterin für Urlaub am Bauernhof und bäuerliche Vermietung den eigenen Betrieb auf diese Qualitätsrichtlinien hin zu durchleuchten. (oder den Betrieb auf die bevorstehende Kategorisierung gut vorzubereiten)

Im Zuge dieser intensiven Beratung können alle Bereiche neutral und ohne Zwang besprochen und analysiert werden. Gleichzeitig ist es eine Möglichkeit und Chance das Gesamtkonzept des Hofes zukunftssicher (weiter-) zu entwickeln. Themen rund um Qualität, Gästefomappe, Textgestaltung für Websitelösungen, Hilfe beim Erstellen des Schriftverkehrs mit dem Gast, sowie die wichtige Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeitsrechnung können bedient werden.

Info & Kontakt:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
maria.habertheuer@lk-stmk.at
0664/602596-5133

lkberatung
Steiermark

Tip: aktuelle Infos zur Vermietung sind auch auf den Website der BK's zu finden! Aktuell: Merkblatt „Qualität in der bäuerlichen Vermietung“



Urlaub am Bauernhof Innovationstag

Innovative Bauernhof-Architektur vor den Vorhang: Urlaub am Bauernhof zeichnet außergewöhnliche Neu- und Umbauten aus.

Alle zwei Jahre veranstaltet der Bundesverband Urlaub am Bauernhof einen Innovationswettbewerb. Am diesjährigen Bewerb beteiligten sich 44 Mitgliedsbetriebe aus ganz Österreich. Sie alle haben in den letzten Jahren Neues gebaut oder bestehende Gebäude sorgsam revitalisiert. Die Jury, bestehend aus vier Architekt:innen, bewertete die Projekte anhand von sieben Kriterien. Maßgebend waren beispielweise die Integration in die Umgebung, die Ästhetik und das Design, die Nachhaltigkeit sowie der Innovationsgrad.

Die Preise des Bundesverbandes Urlaub am Bauernhof gingen an:

- Platz 1: Außen rustikal, innen stilvoll modern: das Chalet Kaiser von Familie Prasser aus Klein St. Paul
- **Platz 2: Verbindung von traditionellem Ambiente und modernem Komfort: das Bauernhaus Adelwöhrer von Familie Steiner aus dem Pöstal, Murtal**
- Platz 3: durchdachtes uriges „Tiny House“ Konzept: der Troadkasten von Familie Schabus aus Hermagor
- Sonderpreis proHolz: das Baumhaus „Buchengrün“ in luftigen Höhen bei Familie Graf-Fröhlich in Dobl-Zwaring
- Sonderpreise der Österreich Werbung:
 - > Das Refugium am Wildbachberg in Deutschlandsberg
 - > Das Trattnachtaler Weinhaus im Innviertel
 - > Das Wein Domizil Zieger im Südburgenland

Herzliche Gratulation!

Urlaub am Bauernhof

Wechsel der Obmannschaft im Bezirk Liezen: „Urlaub am Bauernhof“ in neuen Händen

Im Bezirk Liezen gibt es eine bedeutende Veränderung im Bereich des ländlichen Tourismus: Die Obmannschaft der Marke „Urlaub am Bauernhof“ hat gewechselt. Der langjährige Obmann, Herr Gerald Muhrer, hat das Amt an die neue Obfrau, Frau Barbara Mayer vom Linarhof, übergeben.

Die Organisation „Urlaub am Bauernhof“ setzt sich für die Förderung von authentischen Urlaubserlebnissen auf landwirtschaftlichen Betrieben ein. Die Höfe bieten Gästen einen naturnahen Aufenthalt, der Einblick in das bäuerliche Leben und die traditionelle Landwirtschaft ermöglicht. Besonders im touristisch geprägten Bezirk Liezen, ist das Angebot „Urlaub am Bauernhof“ für die landwirtschaftlichen Betriebe ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und auch bei den Gästen erfreut es sich wachsender Beliebtheit.

Die neue Obfrau möchte die Attraktivität der bäuerlichen Vermietung weitersteigern und neue Impulse setzen. Dazu zählen Qualitätssteigerung und Nachhaltigkeit der Ur-



Foto: Maria Habertheuer



laubsangebote, sowie die Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

Mit dem Wechsel in der Führungsspitze bleibt „Urlaub am Bauernhof“ ein wichtiger Motor für den ländlichen Tourismus im Bezirk und trägt zur Erhaltung der bäuerlichen Kultur und Traditionen bei.

DANKE lieber Geri für dein Wirken und Tun!

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

RINDERSCHAU

GUMPENSTEIN 2025

Samstag, 05.04.2025



- Präsentation der Rinder
- Spannende Wettbewerbe
- Interessante Einblicke in die Forschung
- Rahmenprogramm für die gesamte Familie
- Kulinarische Köstlichkeiten
- freier Eintritt

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung auf dem Gelände der HBLFA Raumberg-Gumpenstein statt
Beginn: ab 9 Uhr

HBLFA Raumberg-Gumpenstein Landwirtschaft



KRONE

FACHSCHULE GRÖBMING



Raiffeisen



LANDMARKT



GRABNERHOF
FACHSCHULE



RINDERSCHAU
2025
BEZIRK LIEZEN

Direktvermarktung

Mikrobiologische Untersuchung für Schlachtkörper, Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Frühjahr 2025



Auch im Frühjahr 2025 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als

auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Jeder Betrieb ist für die Sicherheit der Lebensmittel verantwortlich und daher verpflichtet, mikrobiologische Eigenkontrollen durchzuführen!

Wann: 17. Februar bis 3. April 2025

Wo: Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirkskammer

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T: 0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/Newsletter.

Einwegpfand ab 2025

Ab 1. Jänner 2025 tritt die Pfandverordnung in Österreich in Kraft. Betroffen davon sind alle geschlossenen Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff



pixapay

oder Metall mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3 Liter. Ein Beispiel dafür ist Traubensaft in einer PET-Flasche oder Apfelsaft in einer Dose.

Nicht von der Verordnung betroffen sind Getränkeflaschen aus Glas, Mehrwegflaschen, Bag in Boxen, Tetra Pak, Milch und Milchprodukte sowie Sirupe.

Bei Getränken in einer Einweggetränkeverpackung aus Kunststoff oder Metall sind einheitlich 25 Cent Pfandgebühr einzuheben. Zusätzlich sind ein neu generierter EAN-Code und das Pfandlogo am Etikett anzubringen. Erstinverkehrbringer:innen von Getränken in Einwegverpackungen aus Kunststoff oder Metall sind verpflichtet, sich auf www.recycling-pfand.at zu registrieren und mit der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH einen Vertrag abzuschließen.

Alle, die solche Einweggetränkeverpackungen abgeben, müssen diese auch wieder zurücknehmen. Das kann entweder manuell oder durch einen Automaten passieren. Einweggetränkeverpackungen, die retourniert werden, müssen leer, unzerdrückt und mit vorhandenem Etikett (EAN-Code und Pfandlogo lesbar) sein.

Terminavisio Steirische Spezialitätenprämierung 2025



Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen im Frühjahr 2025 bei der Steirischen Spezialitätenprämierung wieder auf dem Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Zur besseren Planung dürfen wir jetzt schon die Termine für 2025 bekannt geben. Eine Ausschreibung mit weiteren Informationen wird zeitgerecht per E-Mail erfolgen. Bei Interesse melden Sie sich gerne!

Abgabe der Proben in der Bezirkskammer von 8 Uhr bis 9 Uhr.

Fleischprodukte und Wurstwaren: Donnerstag, 24. April 2025

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot: Dienstag, 29. April 2025

Käse und Milchprodukte, Brote und Sonderbrote:

Dienstag, 13. Mai 2025

Urkundenverleihung: Dienstag, 24. Juni 2025**Informationen:** Referat Direktvermarktung,
0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at**Fleischprodukte und Wurstwaren:**

DI Irene Strasser, Tel. 0664/602596-6039

Brot und Backwaren: Andrea Maurer, BEd., Tel.
0664/602596-4609**Käse und Milchprodukte:** Dipl.-Päd. Ing. Sabine
Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132**Möglichkeit zur teilmobilen Schlachtung**

Bis vor wenigen Jahren war eine teilmobile Schlachtung nicht möglich, da keine toten Tiere in einen Schlachtraum eingebracht werden durften. Nach einer Gesetzesänderung ist es seit 2021 möglich, max. 3 Hausrinder, 6 Hausschweine oder 3 als Haustiere gehaltene Einhufer sowie seit 2024 auch bis zu 9 Schafe bzw. Ziegen in einem Schlachtvorgang stressarm am Herkunftsbetrieb zu schlachten und anschließend zur weiteren Verarbeitung in einen Schlachthof zu bringen.

Für die teilmobile Schlachtung wichtig:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Schlachthof und Tierhalter:in
- Amtlicher Tierarzt:in wird mind. 3 Tage vor Schlachtung darüber unterrichtet (behördliche Genehmigung)
- Amtlicher Tierarzt:in, der/die Schlacht tieruntersuchung durchführt, muss auch direkt bei der Schlachtung anwesend sein
- Schlachtung wird von sachkundigen Personen durchgeführt
- Geeigneter Platz zum Fixieren, Betäuben und Ausbluten der Tiere muss vorhanden sein
- Geschlachtete und entblutete Tiere werden unter hygienischen Bedingungen rasch zum Schlachthof befördert (max. 2 Stunden)
- Schlachthof wird vorab über die Ankunft der Tiere informiert
- Übliche Begleitdokumente plus amtliche Bescheinigung über die Schlachtung am Herkunftsbetrieb müssen mitgeführt werden

**Steirischer Landesschulmilchtag
2024 – Erstmals Online!**

Jeden Tag produzieren die Steirischen Schulmilchbauer:innen rund 15000 Portionen Milch,

Kakao und Joghurt. Sie bieten durch die tägliche Portion Milch eine gute Möglichkeit, die Schul- und Kindergartenkinder mit allen wichtigen Nährstoffen zu versorgen.

In den Herbstferien wird nicht produziert und die Schulmilchbetriebe haben Zeit, sich fortzubilden:

Am 28. Oktober 2024 fand heuer der Steirische Landeschulmilchtag erstmals online statt. Mit diesem neuen Format wollten wir noch näher am/an der Kund:in sein und so für ein unkompliziertes Dabeisein sorgen: In bewährter Weise brachte Hermann Madl einen Rückblick über das letzte Arbeitsjahr.

Dr. Peter Hamedinger (AMA Marketing) berichtete über Neuigkeiten im Milchmarketing.

Die neuesten Entwicklungen am Milchmarkt präsentierte DI Gertrude Freudenberger.

Abschließend wurden die Gewinner des diesjährigen Malwettbewerbes vorgestellt.

**LFI Bildungsprogramm
Direktvermarktung**

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T: 0316/8050-1305 oder an zentrale@lfi-steiermark.at.

**Sprechtage der Rechts-
und Sozialabteilung**

Allgemeinrecht – Sozialrecht

**in der Bezirksskammer Liezen
2025**

Jänner	Februar	März	April
Montag 13. Jänner	Montag 10. Februar	Montag 10. März	Montag 14. April

Voranmeldungen unter:

RE – Fr. Ranner: 0316/8050-1247

SO – Hr. Klammler: 0316/8050-1427

Termine zum Vormerken:

Regelmäßige Hygieneschulung ist Pflicht! Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben (LMSVG, VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien etc.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

Zeit & Ort: Mi., 29.1.2025, 9 Uhr bis 13 Uhr, BK Obersteiermark

Die Hygieneschulung wird auch als Online-Schulung angeboten.

Was darf ich ohne Gewerbeschein? Direktvermarktung und Gewerbeordnung

Die Land- und Forstwirtschaft ist von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen.

In diesem Webinar erhalten Sie einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in der Gewerbeordnung mit Schwerpunkt Direktvermarktung.

Erfahren Sie, welche Tätigkeiten ganz ohne Gewerbeanmeldung ausgeübt werden dürfen,

wie die Abgrenzung der Landwirtschaft zum Gewerbe erfolgt und was für Sie als Bewirtschafter:in bei der Ausübung dieser Tätigkeiten zu beachten ist.

Zeit & Ort: Mi., 5.2.2025, 9 Uhr bis 12 Uhr, Steiermarkhof Graz

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich Produzent:innen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal

richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

Zeit & Ort: Mi., 5.3.2025, 13 Uhr bis 16 Uhr, zu Hause am PC - Online via Zoom

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit & Ort: Di., 8.4.2025, 18 Uhr bis 21 Uhr, Rinderzucht Traboch

Weiters:

Sachkundenachweis zum Schlachten von Tieren:
14. Jänner 2025, Feldkirchnerhof in Feldkirchen bei Graz

Resilienz – Mein persönlicher Schutzwall im Sturm des Lebens

29. Jänner 2025, Steiermarkhof Graz

Beschaukurs für die Direktvermarktung von Geflügel:

11. und 12. Februar 2025, Steiermarkhof Graz und Betrieb Posch in Heimschuh

Beratungstag - Ort		Zeit	Tag	Jän.	Feb.	März	April
Liezen	Bezirksbauernkammer	08.30 - 13.00	Mi	8.	–	5.	–
	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Mi	–	5.	–	2.
Bad Aussee	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Do	9.	6.	6.	3.
Gröbming	Wirtschaftskammer	08.30 - 12.30	Do	9.	6.	6.	3.
Schladming	Stadtamt	08.30 - 12.00	Fr	10.	7.	7.	4.

Bitte um Terminvereinbarung
unter **050 808 808** oder online unter www.svs.at/beratungstage

Zeckenimpftermine:

Alle Personen, die zur Impfung 2025 vorgesehen sind **erhalten eine Einladung mit genauem Impftermin**. Jene, die noch nicht im Impfsystem der SVS erfasst sind, bitte über die Homepage (<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.835090&portal=svsportal>) oder telefonisch unter Tel. **050 808 808** zur Impfung anmelden.

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at**KURSE des Regional LFI Obersteiermark**Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111
oder obersteiermark@lfi-steiermark.at**KURSE des LFI Steiermark**Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305
oder zentrale@lfi-steiermark.at**UNTERNEHMENSFÜHRUNG****Bäuerliche Hofübergabe**

Die Hofübergabe fordert bei allen Beteiligten Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis und Rücksichtnahme. Es werden die rechtlichen, sozialrechtlichen und förderungsrelevanten Fragen als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte bei der Hofübergabe/-nahme besprochen.

Termin: Di., 28. Jän. 2025, 09:00 bis 12:30 Uhr**Ort:** Landgasthof Bierfriedl, Pruggern**Referent:innen:** DI Herwig Stocker,
Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Barbara Kiendlspurger**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.**WEBINARE UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Von der Idee zum Geschäftsmodell**Termin:** Do., 23. Jän. 2025, 15:00 bis 17:00 Uhr**Referent:** DI (FH) Peter Stachel**Kosten:** € 103,00 / € 35,00 gefördert**Webinar: Betriebskonzept****Termin:** Fr., 31. Jän. 2025, 08:00 bis 12:00 Uhr**Referenten:** Ing. Andreas Rinnhofer, Mag. Martin Karoshi**Kosten:** € 106,00 / € 36,00 gefördert**Webinar: Kleine Helfer für den Alltag****Termin:** Do., 08. Mai 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr**Referenten:** Florian Krippel BSc., Florian Köck**Kosten:** € 94,00 / € 32,00 gefördert**Webinar: KI in der Landwirtschaft - Was ist realistisch?****Termin:** Mo., 12. Mai 2025, 16:00 bis 17:00 Uhr**Referenten:** Robert Zinner BSc., Peter Riegler-Nurscher**Kosten:** € 74,00 / € 25,00 gefördert**PFLANZENPRODUKTION****Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023
für Betriebe mit Ackerbau und Grünland****Termin:** Mi., 15. Jän. 2025, 08:30 bis 12:00 Uhr**Ort:** GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal**Termin:** Mi., 15. Jän. 2025, 13:00 bis 16:30 Uhr**Ort:** GH Hensle, St. Gallen**Termin:** Mi., 22. Jän. 2025, 08:30 bis 12:00 Uhr**Ort:** Panoramahotel Gürtl GmbH, Haus im Ennstal**Termin:** Mi., 22. Jän. 2025, 13:00 bis 16:30 Uhr**Ort:** GH Schernthaler - Die Stralz'n, Öblarn**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität**Kosten:** € 115,00 / € 39,00 gefördert**Grundlagenseminar: Humuserhalt und
Bodenuntersuchung (HBG)****Termin:** Di., 11. Feb. 2025, 09:30 bis 11:30 Uhr**Ort:** GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal**Anrechnung:** 2 Stunden ÖPUL-HBG**Kosten:** € 62,00 / € 20,00 gefördert**Aufbauseminar: Humuserhalt und
Bodenuntersuchung (HBG)****Termin:** Di., 11. Feb. 2025, 12:30 bis 15:30 Uhr**Ort:** GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-HBG**Kosten:** € 85,00 / € 30,00 gefördert**Weiterbildung für EEB-Betriebe****Termin:** Mi., 26. Mrz. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr**Ort:** Kur- & Congresshaus, Bad Aussee**Termin:** Di., 08. Apr. 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr**Ort:** Gh Kirchenwirt, Aigen im Ennstal**Anrechnung:** 3 Stunden ÖPUL-EEB**Kosten:** € 85,00 / € 30,00 gefördert

WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

BDiv

Webinar: Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

Termin: Do., 09. Jän. 2025, 18:00 bis 21:30 Uhr

Termin: Mi., 22. Jän. 2025, 18:00 bis 21:30 Uhr

Termin: Mi., 29. Jän. 2025, 18:00 bis 21:30 Uhr

Termin: Mi., 05. Feb. 2025, 18:00 bis 21:30 Uhr

Termin: Di., 25. Feb. 2025, 18:00 bis 21:30 Uhr

Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität

Kosten: € 115,00 / € 39,00 gefördert

PS

BDiv

Webinar: Maisbau und Pflanzenschutz

Termin: Fr., 10. Jän. 2025, 13:00 bis 17:00 Uhr

Termin: Mo., 27. Jän. 2025, 13:00 bis 17:00 Uhr

Referent:in: DIⁱⁿ Christine Greimel, DI Dr. Karl Mayer

Anrechnung: 2 Stunden PSM-Gesetz

1 Stunde ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität

Kosten: € 30,00

PS

Webinar: Pflanzenschutzabend für die Obersteiermark

Termin: Di., 04. Feb. 2025, 19:00 bis 22:00 Uhr

Referenten: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Ing. Kurt Graf

Anrechnung: 3 Stunden PSM-Gesetz

Kosten: € 26,00

BDiv

Webinar: Innovationen in der Grünlandwirtschaft

Termin: Mo., 10. Feb. 2025, 14:00 bis 16:00 Uhr

Referenten: DI Andreas Klingler, Fabian Butzenlechner

Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität

Kosten: € 94,00 / € 32,00 gefördert

EEB

Webinar: Weiterbildung für EEB-Betriebe

Termin: Mi., 19. Feb. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr

Termin: Mi., 05. Mrz. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr

Termin: Mi., 09. Apr. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr

Referent:innen: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof,
Marlene Moser-Karrer, MSc

Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL-EEB

Kosten: € 60,00 / € 30,00 gefördert

BDiv

Webinar: Wirtschaftsdüngerausbringung Möglichkeiten und Umsetzung in der Zukunft

Termin: Di., 04. Mrz. 2025, 16:00 bis 18:00 Uhr

Referenten: Hofrat DI Alfred Pöllinger-Zierler, Stefan Geyer

Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität

Kosten: € 94,00 / € 32,00 gefördert

Webinar: Innovationen beim mechanischen Pflanzenschutz - Was ist praxisreif?

BDiv

Termin: Mi., 05. Mrz. 2025, 16:00 bis 18:00 Uhr

Referenten: DI Franz Handler, Ing. Simon Brandeis

Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL-UBB oder BIO-Biodiversität

Kosten: € 94,00 / € 32,00 gefördert

ALMWIRTSCHAFT

TGD

Grundkurs für Almpersonal

Gut ausgebildetes Almpersonal ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Almsommer.

Starttermin: Do., 15. Mai 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr

Dauer: 42 Unterrichtseinheiten

Ort: LFS Grabnerhof, Admont

Referent:innen: DI Franz Bergler, Martina Ebenschweiger,
DI Norbert Kerschbaumer,
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Stöger, Ing. Helmut Zettelbauer

Anrechnung: 3 Stunden TGD Weiterbildung

Kosten: € 1.026,00 / € 349,00 gefördert

TIERHALTUNG

Zerlegung und Verarbeitung von Schweinefleisch

Termin: Mo., 20. Jän. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: LFS Grabnerhof, Admont

Referenten: Ing. Christian Forstner, Ing. Helmut Gaar

Kosten: € 282,00 / € 96,00 gefördert

Homöopathie beim Rind: Alte Hausmittel wieder neu entdeckt als Unterstützung der Homöopathie

Alte Hausmittel können eine gute Unterstützung der Homöopathie darstellen. In diesem Seminar betrachten wir einige bewährte Hausmittel, die gerade bei Tieren, insbesondere bei Rindern, erfolgreich eingesetzt werden. Auch das Immunsystem und die Abwehrkräfte können damit wunderbar gestärkt und unterstützt werden. In diesem Seminar gibt es zahlreiche Rezepte zur Herstellung von Salben und Tinkturen, damit man das Erlernte auch gleich in die Praxis umsetzen kann.

Termin: Mi., 22. Jän. 2025, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort: GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal

Referentin: Angela Lamminger

Kosten: € 120,00 inkl. Unterlagen



Funktionelle Klauenpflege beim Rind

TGD

Termin: Do., 13. und Fr. 14. Feb. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: LFS Grabnerhof, Admont

Dauer: 16 Unterrichtseinheiten

Referent: Robert Pesenhofer

Anrechnung: 3 Stunden TGD Weiterbildung

Kosten: € 485,00 / € 165,00 gefördert

Praxistag Eigenbestandsbesamer:in beim Rind 

Termin: Fr., 28. Feb. 2025, 09:00 bis 15:00 Uhr
Ort: Rind Steiermark eG, Traboch
Referent: Dr. Peter Eckhardt
Anrechnung: 2 Stunden TGD Weiterbildung
Kosten: € 465,00 / € 158,00 gefördert

Tiertransportbetreuer:in - Kurs zur Erlangung des Befähigungsnachweises für Landwirt:innen 

Termin: Mi., 12. Mrz. 2025, 13:30 bis 17:30 Uhr
Ort: Steiermarkhof, Graz
Referent: Dr. Norbert Tomaschek
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: € 230,00 / € 78,00 gefördert

Vorbereiten und Präsentieren von Pferden für Zuchtschauen

Termin: Fr., 14. Mrz. 2025, 13:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Pferdeerlebnis Maderebner, Mitterberg-St. Martin
Referent: Ing. Walter Werni
Kosten: € 174,00 / € 59,00 gefördert

Fütterung und Tiergesundheit bei Rindern 

Termin: Di., 25. Mrz. 2025, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal
Referent: DI Karl Wurm
Anrechnung: 2 Stunden TGD Weiterbildung
Kosten: € 153,00 / € 52,00 gefördert

GESUNDHEIT**Gesund auch in herausfordernden Zeiten:
Wie Sie Ihre innere Stärke ausbauen!** 

Haben Sie sich schon einmal gefragt, was Resilienz wirklich bedeutet und warum sie in schwierigen Zeiten so entscheidend für unsere Gesundheit ist?

In diesem Online-Vortrag erfahren Sie, wie wichtig Resilienz gerade für Bäuerinnen und Bauern ist. Mit praktischen Übungen zu den "7 Säulen der Resilienz" führen Sie direkt einen Resilienz-Selbst-Check durch. Entdecken Sie einfache, aber effektive Strategien, um gelassener mit den täglichen Herausforderungen auf dem Hof umzugehen.

Machen Sie diesen Schritt zu mehr Gelassenheit und innerer Stärke – der erste Schritt beginnt hier!

Weiterführender Workshop: Wer sich intensiver mit dem Thema Resilienz auseinandersetzen möchte, ist im weiterführenden Workshop genau richtig. Er bietet Ihnen die Möglichkeit, durch gezielte Selbst-Checks und vertiefende Übungen individuell weiterzukommen. Der Termin für den weiterführenden Workshop in Präsenz am Schirkhof in Schwarzenbach am Größing (MT) wird beim Onlinevortrag oder unter www.schirkhof.at bekannt gegeben.

Termin: Fr., 10. Jän. 2025, 19:30 bis 21:00 Uhr
Ort: online via Zoom
Referentin: Gerlinde Pletz MEd, Resilienztrainerin
Kosten: € 20,00

ERNÄHRUNG**Pikantes Kleingebäck: einfach und alltagstauglich**

Lernen Sie in diesem Kurs alle Grundlagen zum Weckerl backen, damit schon bald die Familie zuhause verwöhnt wird. Wir formen Mohnflesserl, Semmeln, Stangerl usw. selbst und machen die Teige dazu. Denn es muss nicht schwer und aufwendig sein! Unsere alltagstauglichen Rezepte mit Zutaten, die jeder Supermarkt hat und überschaubarem Zeitaufwand ermöglichen es, ab sofort öfter zu backen. Sie bekommen einfache Tricks, um gutes Gebäck zuhause zu backen.

Termin: Do., 09. Jän. 2025, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Fachschule Gröbming, Gröbming
Referentin: Simone Reiter
Kosten: € 53,00 inkl. Lebensmittelkosten

SEMINAR
BAUER
INNEN**Konflikte, Sorgen oder
Überlastung?**

Lass Dir helfen
**0810
676 810**
**Bäuerliches
Sorgentelefon**
**MONTAG BIS FREITAG
8:30 - 12:30 UHR**

Anonym und zum Ortstarif
 (ausgenommen an gesetzlichen
 Feiertagen)

Lebensqualität
Bauernhof

(c) Gabriel Grassmayr

Strudelküche - kulinarisch eingehüllt

Ob klassische Apfel- oder Topfenstrudel oder pikanter Erdäpfel- oder Krautstrudel, gekocht oder gebacken - die Strudelküche bietet eine schier unendliche geschmackliche Vielfalt. Wir lernen, wie einfach es ist, einen Strudelteig herzustellen und es gibt viele Möglichkeiten das Ausziehen zu üben. Neben klassischen Füllungen machen wir auch kreative, ausgefallene Strudel, die sich als Suppeneinlage, Haupt- oder Nachspeise eignen. Lassen Sie sich in diesem Kurs kulinarisch eingehüllen und seien Sie dabei!

Termin: Do., 23. Jän. 2025, 17:30 bis 21:00 Uhr

Ort: Fachschule Gröbming, Gröbming

Referentin: Simone Reiter

Kosten: € 28,00 exkl. Lebensmittelkosten

SEMINAR
BAUER
INNEN

Brotbackkurs: von klassisch bis Sauerteig

Erfahren Sie, wie aus einfachsten Zutaten wie Mehl, Wasser und Salz unzählige Brotvariationen entstehen können. Ob Kastenbrot, Vollkornbrot, Bauernbrot oder Brot ohne Kneten und Rasten lassen - wir backen die unterschiedlichsten Brote gemeinsam. Wir tasten uns auch an den Sauerteig heran und sehen, dass er gar nicht kompliziert sein muss und viele geschmackliche, wie auch gesundheitliche Vorteile mit sich bringen kann. Bitte ein Schraubglas mitnehmen, dann können Sie den Sauerteig gleich mit nach Hause nehmen.

Termin: Mo., 03. Feb. 2025, 17:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Fachschule Gröbming, Gröbming

Referentin: Simone Reiter

Kosten: € 53,00 inkl. Lebensmittelkosten

SEMINAR
BAUER
INNEN



Grill- und Partygebäck

Wir backen einfache, aber dennoch raffinierte Partygebäckvariationen mit Pestofülle, mit Käse überbacken oder mit Kräutern bestreut, Partybrezel, Pestokranz oder Knoblauchbaguette - all diese Dinge sind Teil des Kurses. In die Mitte vom Tisch gestellt können diese Backstücke dann als Fingerfood verzehrt werden. Dieser Kurs ist für alle interessierten Personen, die neue Inspiration für pikantes Gebäck suchen und denen alltagstaugliche Rezepte gefallen. Auch Backanfänger sind herzlich willkommen!

Termin: Fr., 28. Mrz. 2025, 17:30 bis 21:00 Uhr

Ort: Mittelschule Irdning, Irdning-Donnersbachtal

Referentin: Simone Reiter

Kosten: € 28,00 exkl. Lebensmittelkosten

SEMINAR
BAUER
INNEN

Dienstleistungen (UAB, DV)

Zerlegung und Verarbeitung von Lämmern und Schafen

Termin: Mo., 10. Feb. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: LFS Grabnerhof, Admont

Referent: Ing. Christian Forstner, Ing. Helmut Gaar

Kosten: € 282,00 / € 96,00 gefördert



WEBINARE DIENSTLEISTUNGEN

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Rechtliches rund um Urlaub am Bauernhof

Möglichkeiten und Rahmenbedingungen in der Gästebewerbergung

Termin: Di., 28. Jän. 2025, 09:00 bis 12:30 Uhr

Referent:in: Mag.^a Doris Noggler, Mag. Simon Gerhardtner

Kosten: € 103,00 / € 35,00 gefördert

Webinar: Wie finanziere ich mein Green Care Projekt?

Termin: Mi., 29. Jän. 2025, 14:00 bis 16:00 Uhr

Referent:in: Natalie Resch, Bernd Kopper

Kosten: € 132,00 / € 45,00 gefördert

Webinar: Was gehört auf's Etikett?

Termin: Mi., 05. Mrz. 2025, 13:00 bis 16:00 Uhr

Referentin: DIⁱⁿ Irene Strasser, BEd.

Kosten: € 103,00 / € 35,00 gefördert

Webinar: Erfolgsfaktor Housekeeping

Qualität in der bäuerlichen Zimmervermietung

Termin: Do., 06. Mrz. 2025, 09:00 bis 10:45 Uhr

Referentin: Mag.^a Maria Radinger, CMC

Kosten: € 36,00

Webinar: Bäderhygiene

Termine: Di., 11. Mrz. 2025, 09:00 bis 11:00 Uhr

Referent: Dr. Wolfgang Stock

Kosten: € 106,00 / € 36,00 gefördert

Webinar: Schritt für Schritt ins Gewerbe!

Rechtlicher Wegweiser von d. bäuerlichen Zimmervermietung ins Gewerbe

Termine: Do., 20. Mrz. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr

Referentinnen: Mag.^a Doris Noggler, Mag.^a Renate Schmoll, Andrea Schmidhofer

Kosten: € 103,00 / € 35,00 gefördert

Webinar: Trinkwassernutzung aus dem Hausbrunnen für meine Gäste

Termin: Do., 27. Mrz. 2025, 09:00 bis 11:00 Uhr

Referent: Dr. Michael Schalli

Kosten: € 106,00 / € 36,00 gefördert

Sammelaktion Waageneichung

in der BK Liezen am Montag, 27.1.2025

Alle 2 Jahre ist eine Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof Verkauf etc.) vorgeschrieben.

Das Referat Direktvermarktung der Steirischen Landwirtschaftskammer bietet eine Waagen-Sammeleichung an. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

Kosten (Eichgebühr, Eichbestätigung, Rückweisung):

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:

84 €

Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:

102 €

Preisrechenwaage bis 60 kg: 112 €

Preisrechenwaage bis 150 kg: 130 €

Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung

(auf Wunsch!) 24 €

negativer Prüfbescheid/Rückweisungskosten

45 €

In diesem Pauschalbetrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Eichprüfung laut MEG §48, Feststellung der Eichkonformität
- Justage der Waagen, um den erforderlichen Eichtoleranzen gerecht zu werden, soweit der mechanische und elektronische Zustand vom Messmittel dies noch erlaubt.
- Meldung der Eichung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Eichabnahme, Eichgewichte bis 150 kg inkl. Transport
- Versiegeln und Verschließen der Justiereinrichtungen

Bei jeder Kontrolle durch den Techniker ist der Beitrag der Eichgebühr an das durchführende Eichinstitut zu zahlen. Wenn die Waage als nicht eichfähig deklariert wird oder Sie bekommen einen negativen Prüfbescheid, so werden 45 € inkl. Ust. verrechnet.

Reparaturen werden nach Absprache mit dem Waageneigentümer nach vorher erstelltem Kostenvoranschlag und Verfügbarkeit von möglichen Ersatzteilen durchgeführt. Kosten für Reparaturen und sonstigem Aufwand werden extra verrechnet.

Abrechnung:

Bitte keine Barzahlung - Sie erhalten nach der Durch-

führung der Eichung Rechnung und Erlagschein von der Landwirtschaftskammer zugesandt!

Ablauf:

Die Waagen können direkt am Eichtag von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksskammer abgegeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauf folgenden Tag, sind die geeichten Waagen wieder in der Bezirksskammer abzuholen!

Beachtenswertes:

Wurde eine Waage im Ausland/Online erworben und noch nie in Österreich nachgeeicht, müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. Es muss eine Konformitätsbescheinigung vorgelegt werden, ansonsten kann eine Nacheichung nicht erfolgen. Ist diese nicht verfügbar, bitte den Verkäufer kontaktieren!
2. Es muss die genaue Waagentype bekannt gegeben werden, sowie der Hersteller.
3. Handelt es sich um ein am Markt nicht bekanntes Gerät, ist eine Nacheichung bei Abweichungen oft durch fehlende Möglichkeiten einer Justage unmöglich.

Eine Anmeldung zur Waageneichung bis spätestens 17.1.2025 Liezen ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Fachberaterin für Direktvermarktung:

Sabine Hörmann-Poier sabine.poier@lk-stmk.at oder
Telefon: 0664/ 602596-5132.



Firma Rauch

BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

Mehr Förderung für Biobetriebe

Für die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ konnte BIO AUSTRIA ab dem Förderjahr 2025 eine Reihe von Verbesserungen erwirken:
Zuschlag für Kreislaufwirtschaft:

40 € zusätzlich pro ha Grünland für Betriebe mit Tierhaltung (bis 1,4 RGVE/ha), wenn mindestens 8 % Biodiversitätsflächen im Grünland erreicht werden.

40 € zusätzlich pro ha Ackerfutterfläche bzw. Körnerleguminosen für nicht-tierhaltende Betriebe und Betriebe mit Tierhaltung (bis 1,4 RGVE/ha), wenn mind. 15 % Ackerfutterflächen und/oder Körnerleguminosen in der Fruchtfolge vorhanden sind.

Wichtiger Hinweis: Der Zuschlag wird automatisch ausgezahlt, wenn ein Betrieb die Kriterien erfüllt. Er muss NICHT explizit beantragt werden.

Außerdem bekommen alle Bio-Betriebe einen Zuschlag für betriebsbezogene Transaktionskosten, der 400 € im Jahr pro Betrieb ausmachen wird.
Kontrollkostenzuschuss für Biobetriebe.

Bio-Kontrollkostenzuschuss

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80% der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Kosten. Förderfähig sind Landwirt:innen, die ab dem 1.1.2023 einen neuen Bio-Kontrollvertrag unterzeichnet haben. Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine gültige ID-Austria. Es kann erst für Kosten, die nach der Antragsstellung (Förderantrag) anfallen, ein Zahlungsantrag gestellt werden. Der Zahlungsantrag ist pro Kontrolljahr zu beantragen. Die Auszahlung wird höchstens für fünf Jahre gewährt. Wurde der Kontrollkostenzuschuss schon in der alten Periode beantragt, aber die fünf Jahre noch nicht ausgeschöpft, kann erneut ein Förderantrag eingereicht werden und somit für die verbleibenden Auszahlungsjahre der Zuschuss in Anspruch genommen werden. Der Antrag muss über die DFP, die „Digitale Förderplattform“ eingereicht werden.
Fachberatung Biologische Landwirtschaft
BK Liezen

Freya Zeiler, BEd

freya.zeiler@lk-stmk.at

03612/22531-5125

0664/602596-5125 (Anfragen auch gerne per WhatsApp)

Ennstaler Steirerkas gewinnt BRONZE

Der Ennstaler Steirerkas g.U. konnte kürzlich im Zentrum der Käsespezialisten voll punkten und wurde beim internationalen Food Contest „Forum Alp' 24“ in Stans in der Schweiz mit der Bronze-Medaille ausgezeichnet.



© Bernadette Gruber

Das Steirer-Team jubelt: Bronze für den Ennstaler Steirerkas g.U. in der Schweiz

Bei diesem Wettbewerb wird die Vielfalt und Qualität von regionalen Produkten aus verschiedensten Gebieten des Alpenraums gefeiert und einem breiten Publikum präsentiert.

100 Produzenten aus der Schweiz, Slowenien, Frankreich, Italien und Österreich waren mit 320 Produkten dabei.

„Die Freude über Bronze ist übergroß. Zudem konnten auch viele Erfahrungen, Erlebnisse und Kontakte mit nach Hause genommen werden.“



Von li.n.re: Bernadette Gruber – Steirischer Almwirtschaftsverein, Birgitta Grogger – Marketing Verein E. Steirerkas g.U. Sennerin Gunda Binder Harmeralm-Kleinsölk, Vorne: LK Österreich Abt. Direktvermarktung Dr. Martina Ortner, Obfrau Verein E. Steirerkas g.U. Marianne Gruber Lukas Kilcher-GF Forum Alp Schweiz, Hildegard Innauer – Hochschule Agrar- und Umweltpädagogik Wien



Foto: shooting-star.at

Liebe Bäuerinnen!

Ein abwechslungsreiches Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu.

Ich möchte mich für die vielen gemeinsamen Erlebnisse und Veranstaltungen bei euch bedanken: Das Projekt „Meine Arbeit - meine Zukunft - mein Bezirk“, wo wir in Liezen und in Bad Aussee mehr als 300 Kinder erreichen konnten, der Familienwandertag am Stoderzinken, die Lehrfahrt nach Salzburg und ins Murtal oder der Aktionstag der Bäuerinnen in den Volksschulen, wo wir über 800 Kinder in den Schulen besucht haben. Zusammen schaffen wir Bewusstsein - für unsere Arbeit als Bäuerin und für die Landwirtschaft.

Die bereichernden Gespräche und die interessanten Begegnungen machen die Arbeit der Bäuerinnenorganisation lebendig. Danke, dass Ihr ein Teil davon seid und sich so viele aktiv einbringen!

In diesem Sinne wünsche ich euch eine ruhige, besinnliche Adventzeit und alles Gute für Haus und Hof 2025!

Eure Bezirks- und Landesbäuerin

Viktoria Brandner



Sekt-empfang
Cocktailbar
Gewinnspiel

Save the date!

Die Lange Nacht der *Bäuerinnen*

Freitag, 21. März 2025 | ab 16.30 Uhr | VAZ Krieglach

Die Bäuerinnen. **70 Jahre Bäuerinnenorganisation Steiermark**
verbindend **wirken** | echt **sein** | beweglich **leben**

Eine gemeinsame Fahrt wird organisiert.

Genauere Informationen folgen im Januar 2025.

Bei Fragen:
0664/602596-4125
Marika Pichler

EIP-Projekt „Berg-Milchvieh“ Innovative Lösungen für kleine Milchviehbetriebe

Kleinbäuerliche Milchviehbetriebe in benachteiligten Gebieten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung der Lebensmittelversorgung und Kulturlandschaft. Sie stehen aber auch vor großen Herausforderungen. Der tägliche Arbeitseinsatz und die Produktionskosten sind hoch, Anpassungen können nur schwer umgesetzt werden. Zudem steigen die Anforderungen an Haltungsbedingungen und Tierwohl. Der Markt verlangt zusehends Milch von Kühen, die in Laufstall- oder Auslaufsystemen gehalten werden. Die Voraussetzungen für bauliche Lösungen sind im Berggebiet völlig anders als in „Gunstlagen“. Hier sind individuelle und keine Standardlösungen gefordert. Sehr oft muss bestehende Substanz mitgenutzt werden.

Im Rahmen vom EIP Projekt „Berg-Milchvieh“ wurden von 2019 bis 2022 Milchviehbetriebe aus ganz Österreich bei der Weiterentwicklung und Modernisierung ihrer Betriebe betreut. Unterstützt durch die Europäische Innovationspartnerschaft haben Landwirt:innen, Beratung und Forschung unter der Leitung der Landwirtschaftskammer Österreich intensiv zusammengearbeitet. Neben der Dokumentation bereits bestehender, innovativer Baulösungen wurden auch Betriebe bei Stallumbauten begleitet. Es wurden 32 individuelle Stallumbaulösungen umgesetzt und dokumentiert. Dazu gehören Umbauten von Anbindeställen zu Laufställen ohne zusätzlichen Flächenbedarf und kostengünstige Umbaumaßnahmen. Außerdem wurde das Tierwohlpotenzial anhand des „Farmlife-Welfare-Index“ erhoben, betriebswirtschaftliche Aspekte durchleuchtet sowie Daten zu Emissionen gesammelt und verglichen. Diese große Anzahl an Informationen lässt einen tiefen Einblick in die Betriebe zu. Mit dem EIP-Projekt „Berg-Milchvieh“ ist es gelungen, verschieden betriebsindividuelle Stallbaulösungen für Milchviehbetriebe praxisnah aufzuzeigen.

Informationen zum Projekt

Die Ergebnisse vom EIP-Projekt „Berg-Milchvieh“ bieten einen wertvollen Wissensschatz und Anregungen für kleine Betriebe im Berggebiet. Weiterführende Informationen sowie die im Projekt erstellten Beratungsbroschüren zu innovativen Baulösungen am Berg finden Sie unter www.bergmilchvieh.at oder durch Scannen des QR Codes.



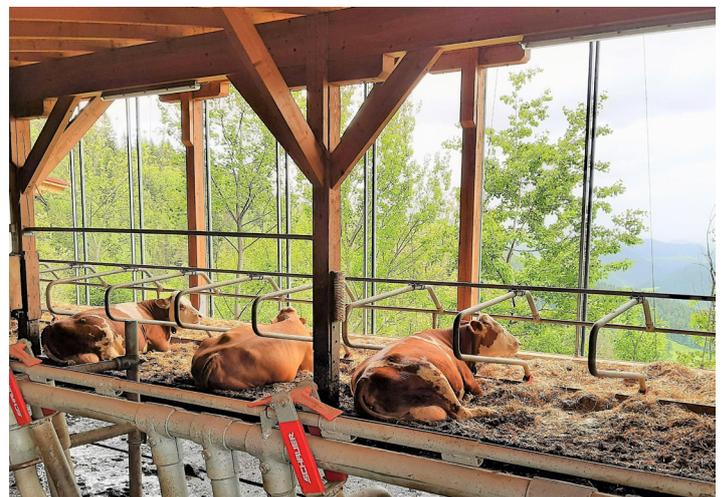
Ja, wir bleiben in der Milchproduktion

Der Erhalt der Milchproduktion am Berg mit kleineren Kuhbeständen ist für viele Familien mit Chancen aber auch Hürden verbunden. Hürden die es zu überwinden gilt liegen immer wieder in der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Flächen, in baulich-, technischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Gerade die Investitions- und Finanzierungskosten haben große Bedeutung für Investitionsentscheidungen und müssen in der betriebswirtschaftlichen Planung abgesichert werden.

Kosten kennen

56 Prozent der teilnehmenden Betriebe am EIP-Projekt lagen über 1.000m Seehöhe, der höchstgelegene Betrieb auf 1.550m, die Hofstellen wurden in flach, mittelsteil, steil und sehr steil gegliedert. Im Durchschnitt der Betriebe wuchs die Herde im Zuge der Investition bei den konventionellen Betrieben um sieben Kühe, im Bereich Bio um vier Kühe. Auch verbesserte sich die durchschnittliche Leistung je Kuh um ca. 650 Kilo Milch pro Jahr im konventionellen und rund 630 Kilo im Bereich Bio. Bei den Investitionskosten unterscheiden sich Betriebe natürlich stark durch die baulichen und technischen Ausführungen und vor allem durch die im Berggebiet sehr unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten. In vielen Fällen können Betriebe aufgrund des schwierigen Geländes nur ihre bestehenden Ställe umbauen oder erweitern, anstatt einen Neubau zu realisieren.

Es konnte für Betriebe, die im Bauumfang und –volumen ähnliche Projekte realisierten, gezeigt werden, dass die Kuhplatzkosten zum damaligen Investitionszeitpunkt merklich um 1.300 bis 1.500 Euro über den Kosten vergleichbarer Projekte in Gunstlagen zu liegen kamen. Dies lässt sich durch die Erschwernisse in steilen Hoflagen und die Mitnutzung und den Umbau bestehender Gebäude zum neuen Projekt erklären.



EIP Berg Milchvieh Projektteam

Arbeitseffizienz

Neben der grundsätzlichen Realisierbarkeit im Berggebiet stand für die meisten Betriebe ein erhöhtes Tierwohl und die Reduktion der Arbeitszeit sowie eine generelle Arbeitserleichterung im Vordergrund. Über alle teilnehmenden Betriebe hinweg zeigte sich, dass trotz Steigerung der Anzahl der Kühe je Betrieb, die tägliche Stall- und Melkzeit im Durchschnitt von 4,41 auf 4,01 Stunden gesenkt werden konnte. Individuelle Lösungen für Milchviehstallungen im Berggebiet sind oft notwendig, um den Betrieb zu erhalten. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zeigt das EIP-Projekt, dass durch präzise Kostenplanungen diese auch gelingen können.

Die Kunst, Herausforderungen in Chancen zu verwandeln

Wo der Platz begrenzt ist, sind platzsparende Baulösungen gefragt, die oft bestehende Stall- und Wirtschaftsgebäude sowie das Bauen in mehreren Ebenen berücksichtigen. Bei fast allen im EIP-Projekt untersuchten Betrieben wurden Altbestände aufgrund der beengten Hofsituationen in die Planung integriert, und Teile des neuen Stallkonzepts wurden in den Bestand eingebunden. Bestehende Wirtschaftsgebäude bieten viele Vorteile, da sie oft schon gut nutzbare Bereiche wie Heu- und Strohlager oder Düngerstätten haben. Auch technische Ausstattungen und Bereiche für Jungvieh oder Kälber sowie Räume wie Milchammer und Lagerbereiche können sinnvoll ins neue Stallbaukonzept eingebaut werden.

Komplexe Planung

Der Schritt in den Stallumbau erfordert neben einer gründlichen Prüfung des baulichen Zustands des Bestands eine wesentlich intensivere und aufwendigere Planungsphase, die oft mehrere Anläufe benötigt. Die Zusammenarbeit mit erfahrenen Bauberatern und Bauherren ist entscheidend, um wirtschaftlich sinnvolle, arbeitsentlastende und tierwohlfördernde Lösungen zu finden. Der Besuch von Betrieben, die vor einer ähnlichen Bauaufgabe standen und diese bereits erfolgreich umsetzen konnten, hilft dabei enorm und kann völlig neue Ideen ins Spiel bringen und zu Lösungsansätzen führen, die vorher noch nicht denkbar waren.

Vorteile nutzen

Dass der Berg viele Einschränkungen vorgibt und zu Kompromissen zwingt, liegt in der Natur der Sache, kann aber trotzdem zu sehr praktischen Ergebnissen führen. Wenn Berg- und Stützmauern auch große bauliche Maßnahmen darstellen, können sich aber

dadurch sehr platzsparende und funktionell sinnvolle Bauvarianten ergeben, die sonst nicht möglich wären. Höherliegende Ebenen mit Einfahrten können als Bergeräume genutzt werden und so das Einstreuen und Füttern wesentlich erleichtern. Tieferliegende Ebenen können wiederum als Düngerstätten genutzt werden. So kann platzsparend gebaut werden und ein Nachteil in einen Vorteil umgewandelt werden.

Es wurden raffinierte Lösungen für die oftmals sehr herausfordernde Ausgangslage gesucht und wurden im EIP-Projekt „Bergmilchvieh“ gefunden. Die Stärke von kleineren Betrieben ist, dass man den erprobten Weg auch mal verlassen kann, um sich an etwas „Neues“ zu wagen.

Autoren: DI Gertrude Freudenberger, Mag. Martin Karoshi, DI Walter Breiningner

Einladung

Stallbaulehrfahrt zu Betrieben mit innovativen Lösungen Milchviehstall am Berg - so geht's Landwirtschaftskammer Steiermark

Wann: **Montag, 24. Februar 2025**

Treffpunkt: 8 Uhr Shell-Tankstelle Rottenmann/
Bildung von Fahrgemeinschaften

**9.45 Uhr Eintreffen am Betrieb der Fam. Tösch
in Gasen**

**Start der 1. Betriebsbesichtigung: 10 Uhr
Achtung begrenzte Teilnehmerzahl!**

**Verpflichtende Anmeldung bis
3. Februar 2025 unter:**
03612 22531 DW 5111

Kosten: 30 € je Person
inkl. Verpflegung

Programm:

- Betriebsbesichtigung von zwei individuellen Berg-Milchviehbetrieben
- (Fam. Tösch in Gasen und Fam. Feiner in Strallegg)
- Intensiver Erfahrungsaustausch mit Landwirt:innen
- Erfahrungsberichte von Landwirtinnen
- Ideen und Anregungen für den eigenen Berg-Milchviehbetrieb
- Fachliche Begleitung und Beantwortung der Fragen vor Ort durch Fachberater:innen der
- Referate Recht, Bauen, Betriebswirtschaft und Investition der LK-Steiermark





Am 28. September fand das traditionelle Bezirkserntedankfest der Landjugend statt, bei dem Brauchtum und Tradition im Mittelpunkt standen. Dieses Jahr wurde das Fest von der Landjugend Aigen im Ennstal ausgerichtet. Diese Aufgabe wird jedes Jahr von einer anderen Ortsgruppe im Bezirk übernommen.

Der Tag begann mit einem Sektfrühstück für die Ehrengäste, anschließend folgten ein feierlicher Gottesdienst und die Segnung der Erntekrone. Diese symbolisiert den Dank für die Ernte und die harte Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte der Region.

Im Anschluss fand der Festakt in der Puttererseehalle statt, bei dem Ehrungen durch die Landwirtschaftskammer, sowie Auszeichnungen und Abzeichen für unsere Landjugend-Mitglieder für ihren besonderen Einsatz verliehen wurden.

Besonders war in diesem Jahr die Siegerehrung des Almpflege-Wettbewerbs. Dabei ging es darum, möglichst viel Almfläche in unserem Bezirk zu schwenden bzw. zu pflegen. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden 310 Arbeitsstunden von 42 Personen in die Pflege unserer heimischen Almen investiert.

Das Highlight des Erntedankfestes war wie jedes Jahr der festliche Umzug, bei dem mehr als 30 liebevoll geschmückte Wagen durch die Ortsmitte von Aigen zogen.

Den Abschluss des Festes bildete der traditionelle Ernteball in der Puttererseehalle, bei dem noch viele unterhaltsame Stunden verbracht wurden.

Wir blicken auf ein gelungenes Fest zurück, das wie jedes Jahr die Gemeinschaft und das Brauchtum der Region würdigte.

Julia Zeiringer



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft




Kofinanziert von der Europäischen Union

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, E-Mail: bk-liezen@lk-stmk.at | Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Herwig Stocker und das Team der Bezirkskammer

Neuregelung des ORF-Beitrags seit 1.11.2023

Wie sieht die neue Beitragspflicht von Urlaub am Bauernhof-Betrieben aus:

Laut aktuellem Stand beträgt der ORF-Beitrag für die Jahre 2024-2026 € 15,30 pro Monat sowohl für betriebliche als auch private Pflicht zur Zahlung. Für die Auslösung der Beitragspflicht wird zwischen § 4 „Beitragspflicht im betrieblichen Bereich“ und § 3 „Beitragspflicht im privaten Bereich“ unterschieden.

Für Urlaub am Bauernhof-Betriebe gilt damit in der Praxis.

- Land- und Forstwirte werden jedenfalls pro Adresse (mit mind. 1 Hauptwohnsitz-Meldung) einen Beitrag (in der Höhe von € 15,30) zu leisten haben. Dieser ergibt sich entweder aufgrund der betrieblichen oder der privaten Beitragspflicht. Ausgenommen sind natürlich Beitragsschuldner, bei denen eine Befreiung von der Beitragspflicht gemäß §§ 4a ff ORF-Beitrags-Gesetz 2024 schlagend wird.
- Für Privatzimmer im Rahmen der Privatzimmervermietung wird in aller Regel kein gesonderter ORF-Beitrag zu leisten sein. Dies deshalb, da als Voraussetzung der Privatzimmervermietung der Vermieter seinen Wohnsitz am Standort der Privatzimmervermietung haben muss und die Zimmer im räumlichen Verbund mit der Wohnung bzw. dem Haus stehen müssen.
- Für Ferienwohnungen wird nichts gesondert zu leisten sein, wenn Betriebssitz und Privatwohnsitz übereinstimmen und die Kosten für AN nicht mehr als 1,6 Mio. Euro betragen. Darüber hinaus ist in der Ferienwohnung in aller Regel niemand Hauptwohnsitz gemeldet. Zwei Beiträge sind allerdings zu zahlen, wenn der Betriebssitz vom Wohnsitz abweicht (und wenn dort mind. 1 Person mit Hauptwohnsitz gemeldet ist). Denn Ziel ist es, dass pro Adresse einmal bezahlt wird.
- Für Almhütten oder Kellerstöckl wird nichts gesondert zu leisten sein, wenn dort keine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Forschungsplattform Eisenwurzen Ergebnisse für die Praxis



Der Schutz der natürlichen Dunkelheit ist nicht nur ein Gewinn für die Tierwelt, die stark unter nächtlichem Kunstlicht leidet, sondern bringt auch gesundheitliche Vorteile für die Menschen. Kunstlicht kann unseren Bio-rhythmus stören und wird mit verschiedenen gesundheitlichen Problemen in Verbindung gebracht.



Ein weiteres Argument: **Gudrun Bruckner** die Reduktion von nächtlichem Licht spart auch Energie, was einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet. Dieses Projekt verspricht, Bewusstsein für das Problem der Lichtverschmutzung zu schaffen und Vorbildcharakter weit über die Region hinaus zu haben.

Landschaftsschutz gegen Lichtverschmutzung

Im Dreiländereck von Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich entsteht eines der ersten Naturnachtgebiete Österreichs, das den Schutz einer der letzten nahezu lichtverschmutzungsfreien Landschaften sicherstellt.

Ein engagiertes Konsortium aus regionalen Partnern und Fachexpert:innen für Lichtverschmutzung treibt dieses Vorhaben voran, mit dem Ziel, die Region als Modellgebiet gegen Lichtverschmutzung zu etablieren.

<https://eisenwurzen.com/mein-natur-und-geopark/sterne-ueber-dem-dreilaendereck>



A. Hollinger

Sprechtag der Steuerabteilung Steuerrecht in der Bezirksskammer Liezen 2025

Jänner	Februar	März	April
-	Montag 17. Februar	Montag 10. März	Montag 14. April

Voranmeldungen unter: ST – Fr. Reiterer: 0316/8050-1256

Wir wünschen
Frohe Weihnachten
und ein gesundes
Neues Jahr.

www.haas-fertigbau.at

Prämiumprodukte für gesunde und starke Kälber

UNSER
LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land

plant's corner


BAUERFUND



Kälberdecke EasyWear
diverse Größen

Superleichte und funktionelle Kälberdecke für das ganze Jahr. Spezielle Wattierung sorgt für Temperaturausgleich und hervorragende Thermoisolierung. Wind- und wasserabweisend durch geschweißte Steppung, keine überstehende Gurte, dadurch geringeres Verletzungsrisiko für das Kalb, stabile Kunststoffverschlüsse.

Art. Nr. 30329438

statt 24,99
18⁹⁹

ein  **LANDMARK** Unternehmen



**Kälbermischerwärmer
SuperHeat 2300 W**

Durch den innovativen Temperaturfühler, der die Temperatur direkt in der Milch im kältesten, bodennahen Bereich misst, ist eine durchgehende Heizung ohne Taktung möglich.

- speichert die eingestellte Solltemperatur
- zwei Aufheizprogramme
- Anschlusskabelhalterung
- leicht zu reinigen dank PTFE
- Beschichtung

Art. Nr. 30465735

297⁹⁹

**Tränkeeimer mit Hygieneventil
... das mit der Klappe!**

- super Deckkraft
- gute Waschbeständigkeit
- sehr hohe Ergiebigkeit
- leicht zu reinigen

Art. Nr. 9121297

16⁹⁹



€ 8,50,- geschenkt
Unter Abgabe des Güteschein-
abgenommenen erhalten Sie den
Tränkeeimer zum halben Preis.